

**Auszug aus dem Protokoll
der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2019**

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahlperiode 2016 - 2021

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung II gem. § 26 (3) GO

Die Abstimmung über die Tagesordnung II über die folgenden Punkte der Tagesordnung wird gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung ohne Aussprache abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit einstimmig:

- 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Park & Ride-Platzes in Buchschlag 2/19 "Park & Ride Buchschlag" Vorlage des Magistrats XVI/302**

I Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Park & Ride-Platzes in Buchschlag „Park & Ride Buchschlag“ gemäß §§ 1 bis 10 BauGB

„Es wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den Bereich der Grundstücke zwischen der Buchschlager Allee, der Straße Am Hasenpfad, den Gleislagen der Bahnlinie Frankfurt-Wieblingen und den Flächen des Schützenvereins Buchschlag wird zur Sicherung des Stellplatzangebotes für Pendler und Bahnreisende und zur Erweiterung der bestehenden Park & Ride Flächen sowie zur Reduzierung des Parkdruckes und damit der Entlastung der Erschließungsstraßen im Bereich der Wohngebietes in Buchschlag ein qualifizierter Bebauungsplan gem. §§ 1 – 10 BauGB aufgestellt.
2. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Nr. 2/19 „Park & Ride Buchschlag“.
3. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,38 ha und wird wie folgt festgelegt:
Gemarkung Buchschlag:
Flur 3, Flurstücke: 2/6, 2/10, 30/1, Teilfläche 30/4 und 31.
4. Im Haushaltsplan 2019 werden auf dem Auftrag 100524 Mittel in Höhe von 30.000,00 € durch Anmeldung zum Nachtrag zum Haushalt 2019, bereit gestellt.

Budgetauskunft:

Auftrag oder KST (falls Auftrag nicht vorhanden)	Auftrags- oder KST-Bezeichnung	Konto	Budget	Budget über Rückstellung Vorjahr	bisher in verfügte Mittel	bisher noch verfügbar	davon hier verfügt
100524	B-Plan "ParkandRide Buchschlag"	612100	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	0 €
Summe				0 €	0 €	30.000 €	0 €

II Förmliches Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Aufhebung des Fachplanungsvorbehaltes

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens vor Satzungsbeschluss das förmliche Entwidmungsverfahren für die Flächen im Eigentum der DB AG vorzubereiten und anzustrengen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahnbundesamtes unterliegen (Teilfläche des Flurstückes 30/4 und Flurstück 31 der Flur 3, Gemarkung Buchschlag).

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Urschrift des Protokolls wird hiermit beglaubigt.

Dreieich, 30. August 2019



Der Magistrat
i.A.

Feldmann